

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Maria Stockhaus
Fraktion Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Per-E-Mail: maria.stockhaus@gmx.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
21.03.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 23.02.2022 betr. Baumfällungen Akaziengarten

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Stockhaus,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Darmstadt fallen wurden seit 2008 im Akaziengarten gefällt?

Antwort:

Seit 2008 wurden 246 genehmigungspflichtige Bäume beim Umweltamt zur Fällung beantragt. Davon wurden 243 genehmigt.

Frage 1a:

Für wie viele der in 1 genannten Bäume wurde ein Baumfällantrag gemäß der Baumschutzsatzung gestellt? Um welche handelt es sich dabei? Welche Begründungen wurden in den Anträgen hinterlegt?

Antwort:

Es wurde für alle 246 Bäume eine Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung beantragt. Es handelt sich hierbei um ganz verschiedene Baumarten. Überwiegend wurden Robinien zur Fällung beantragt. Weitere Baumarten waren Ahorn, Pappel, Linde, Blaufichte, Maulbeerbaum etc. Ein sehr großer Teil der Bäume wurde beantragt, da sie mangelnde Vitalität aufwiesen bzw. bereits abgestorben waren.



Frage 1b:

Wie viele der in 1 genannten Bäume wurden gemäß § 2 Abs. 5 Pkt. 2 der Baumschutzsatzung gefällt? Konnte in diesen Fällen die Notwendigkeit belegt werden? Wenn ja, wie erfolgte der Nachweis?

Antwort:

Dem Umweltamt wurden keine Bäume gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 2. (Pflege) der Baumschutzsatzung angezeigt.

Frage 2:

Wie häufig wurden Begründungen gemäß § 4 der Baumschutzsatzung bzgl. der Bäume in 1 herangezogen? Bitte zwischen den Fällen differenzieren.

Antwort:

siehe hierzu beigefügte Tabelle (Fällungsgrund nach Baumschutzsatzung (BS): Ziffer 4 = Gefahr für Personen und Sachen, Ziffer 5= Krankheit, Ziffer 6= Baumaßnahme)

Frage 3:

Auf welche Weise werden die Begründungen der Baumfällanträge geprüft? Welche Maßnahmen zur Überprüfung wurden speziell im Akaziengarten umgesetzt? Erfolgt bei Überprüfung und Genehmigung der Baumfällanträge für den Akaziengarten eine gesonderte Würdigung des sich zunehmend verschlechternden Zustands des Parks?

Antwort:

Wie bei allen Anträgen wurden die zur Fällung beantragten Bäume auch im Akaziengarten durch Mitarbeitende des Umweltamtes vor Ort besichtigt. Hierbei wurden die beantragten Bäume durch systematische Inaugenscheinnahme (ohne technische Hilfsmittel) auf die Fällungsgründe nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1. bis 8. der Baumschutzsatzung überprüft. Die fachlichen Stellungnahmen zu den Fällungsanträgen wurden von Baumpflegerfirmen oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigenbüro erstellt. Weiterhin haben ergänzend hierzu Gesprächstermine vor Ort stattgefunden an denen die Amtsleitung des Umweltamtes, die Leitung der Unteren Naturschutzbehörde sowie die Verantwortlichen des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) und Vertretungen der beauftragten Fachbüros anwesend waren. Vertreterinnen der BI Akaziengarten waren entweder selbst anwesend bzw. brachten vorab ihre Anliegen dem Umweltamt dar, so dass diese in den Gesprächen Berücksichtigung fand. Es wurden neben der Prüfung der Begründungen zu den Baumfällanträgen auch immer Aspekte zum weiteren Umgang mit dem Akaziengarten ausführlich besprochen und dessen Bedeutung als Fläche für das städtische Kleinklima als auch für die Biodiversität hervorgehoben.

Frage 4:

Wie viele der für den Akaziengarten gestellten Baumfällanträge umfassen mehr als einen Baum? Wie häufig wurde nach Prüfung der Anträge einzelne Bäume/Baumgruppen von der Genehmigung ausgenommen und die Anträge somit nur anteilig genehmigt?

Antwort:

Von den 25 Fällungsanträgen seit 2008 wurden in 17 Anträgen mehr als ein Baum beantragt. Bei 2 Anträgen wurden nicht alle Bäume durch das Umweltamt genehmigt.

Frage 5:

Sind der Stadt Darmstadt anstehende Fällungen im Akaziengarten bekannt? Welche sind das und für wann ist die Fällung vorgesehen?

Antwort:

Die letzte Genehmigung wurde am 9. November 2021 erteilt. Darüber hinaus sind dem Umweltamt derzeit keine weiteren Fällungen bekannt.

Frage 6:

Welche Ersatzpflanzungen bzgl. der in 1 genannten Fällungen wurden bereits vorgenommen? Wenn noch nicht geschehen, wann und wo soll dies erfolgen?

Antwort:

Für 89 Bäume wurde im Jahr 2015 eine Ausgleichszahlung geleistet. Weiterhin wurden 6 Bäume bis heute als Ersatz im Akaziengarten gepflanzt. Weitere Ersatzpflanzungen wurden mit Hinweis auf die Vorlage eines Bodengutachtens angekündigt. Dem Umweltamt wurde mitgeteilt, dass der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen beabsichtigt, in den nächsten drei Jahren das Parkpflegekonzept umzusetzen und somit auch die Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Frage 7:

Wo befinden sich die Ersatzpflanzungen? Wenn die Ersatzpflanzungen nicht im Akaziengarten selbst umgesetzt wurden: Mit welcher Begründung ist dies erfolgt?

Antwort:

Die bis heute nachgewiesenen Ersatzpflanzungen sind im Akaziengarten vorgenommen worden.

Frage 8:

Wurden Fällungen durchgeführt, für die keine Ersatzpflanzung durchgeführt wurde und auch nicht geplant ist? Welche Fällungen aus 1 betrifft das? Welche Ausgleichszahlungen sind in diesen Fällen an die Stadt Darmstadt geflossen?

Antwort:

Wie der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden kann, wurde für jede Fällung mindestens ein Baum als Ersatz festgesetzt. Im Jahr 2015 wurden 16.198,- Euro Ausgleichszahlung für 89 nichtgeleistete Ersatzpflanzungen vereinnahmt. Diese Gelder wurden durch das Umweltamt zweckgebunden für Baumpflanzungen bzw. Baumförderungen verausgabt.

Frage 9:

Kontrolliert die Stadt den Anwuchserfolg von Ersatzpflanzungen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, aus welchem Grund kann dies nicht umgesetzt werden?

Antwort:

Das Umweltamt kontrolliert den Vollzug der Ersatzpflanzungspflicht nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung. Einen Anwuchserfolg von Ersatzpflanzungen wird nicht überprüft, erfolgt aber stichprobenartig bzw. bei Objekten wie dem Akaziengarten aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit des städtischen Baumkontrolleurs als Nebeneffekt. Nach § 5 Absatz 2 Satz 5 der Baumschutzsatzung ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen, wenn der als Ersatz gepflanzte Baum nicht anwächst. Ferner ist die Beseitigung der vorgenommenen Ersatzpflanzungen unabhängig von der Art und dem Stammumfang der (Ersatz-)Bäume ebenfalls nur nach vorheriger Genehmigung zulässig.

Frage 10:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Darmstadt bisher ergreifen können, um auf das LBIH bzgl. des Umgangs mit dem Akaziengarten und dessen Erhalt einzuwirken?

Antwort:

Da starke Vitalitätsverluste im Baumbestand seit Jahren bestehen, wurde vom LBIH durch das Landeslabor Hessen eine Bodenuntersuchung durchgeführt. Das erste Ergebnis (Boden sehr sandig, Fremdkörper (Stollenanlagen) nur wenige Zentimeter unter Geländeoberkante) war jedoch in Bezug auf die Problemlage nur bedingt aussagefähig. Ebenso wurden durch den Kampfmittelräumdienst 26 Verdachtspunkte, die kampfmittelverdächtig sind, festgestellt. Die Sondierung wurden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen beauftragt und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Durch das Umweltamt wurde gegenüber dem Eigentümer schon seit langem ein Konzept zur Umsetzung der Ersatzpflanzungen gefordert und deswegen auch die Möglichkeit zur Leistung von Ersatzzahlungen eingestellt. Dennoch erhielt das Umweltamt erst Ende 2021 das „Parkpflegekonzept für den Akaziengarten in Darmstadt“ durch den LBIH. In einem gemeinsamen Gespräch wurde ferner mitgeteilt, dass dem LBIH in den kommenden Jahren Landesmittel zur Umsetzung des Parkpflegekonzeptes bereit stehen. Zu dessen Umsetzung steht das Umweltamt beratend zur Verfügung bzw. in 3 Jahres-Frist zur Kontrolle.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Anlage

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III

Amt 56

Amt 67